

ENTWURF

Haushaltsplan

**des
Hospital- und Armenfonds Lahr
für das
Haushaltsjahr 2019**

VORBERICHT

**zum
Haushaltsplan des Hospital- und Armenfonds Lahr
für das
Haushaltsjahr 2019**

I. Allgemeines

Der Hospital- und Armenfonds Lahr ist auf eine Gründung des Lahrer Spitals, die durch eine Urkunde vom 30. November 1259 auf Walther I. von Geroldseck erfolgte, zurückzuführen. Die Armenkasse, die zur Unterstützung der Armen zu Beginn des 19. Jahrhunderts von einigen Lahrer Bürgern gegründet wurde, ist auf Beschluss des Gemeinderates und des Bürgerausschusses im Jahre 1832 mit Genehmigung des Großherzoglichen Ministeriums des Innern, Ev. Kirchensektion, mit dem „Lahrer Spital“ vereinigt worden.

Die Stiftung hat sich bis auf den heutigen Tag erhalten. Der Hospital- und Armenfonds Lahr ist heute noch eine Stiftung mit mildtätiger Zweckbestimmung im Sinne der Vorschriften über steuerbegünstigte Zwecke der Abgabenordnung. Die Stiftungssatzung wurde entsprechend dem Stiftungsgesetz für Baden-Württemberg vom 04.10.1977 neu gefasst und ist mit Wirkung vom 03.10.1978 in Kraft getreten.

II. Rückblick auf das Rechnungsjahr 2017

Der Haushaltsplan des Jahres 2017 wurde vom Gemeinderat der Stadt Lahr als Stiftungsrat am 21.11.2016 verabschiedet. Er wies ein Gesamtvolumen von € 222.000,- aus, wobei auf den Verwaltungshaushalt € 28.000,- und auf den Vermögenshaushalt € 194.000,- entfielen. Das Rechnungsergebnis der Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt beläuft sich auf je € 24.896,11 aus. Der Vermögenshaushalt wird einnahmeseitig durch die Zuführung aus dem Verwaltungshaushalt (€ 5.869,25) und Einnahmen aus der Veräußerung eines Grundstücks (€ 78.515,-) geprägt. Zum Ausgleich des Vermögenshaushaltes wurden der allgemeinen Rücklage € 83.472,61 zugeführt. Diese beläuft sich zum 31.12.2017 auf € 840.312,17.

III. Rückblick auf das Haushaltsjahr 2018

Der Gemeinderat der Stadt Lahr hat in seiner Eigenschaft als Stiftungsrat den Haushaltsplan 2018 am 18.12.2017 beschlossen. Die Bestätigung der

Rechtmäßigkeit durch das Regierungspräsidium Freiburg erfolgte am 16.01.2018. Das Gesamtvolumen des Haushalts beträgt € 53.000,-. Davon entfallen auf den Verwaltungshaushalt € 28.000,- und auf den Vermögenshaushalt € 25.000,-. Der Verwaltungshaushalt wird ausgabeseitig geprägt durch die Bewirtschaftung der unbebauten Grundstücke und den Verwaltungskostenbeitrag. Die geplanten Einnahmen setzen sich im Wesentlichen zusammen aus Grundstückspachten und Erbbauzinsen sowie der Verzinsung des Kassenbestandes. Im Vermögenshaushalt ist eine Zuführung von Stiftungsmitteln zur Kapitalrücklage des Eigenbetriebs Spital - Wohnen und Pflege - i.H.v. € 25.000,- veranschlagt, die Die planmäßige Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt beträgt € 4.000,-. Nach aktueller Einschätzung werden die für die Grundstücksbewirtschaftung veranschlagten Mittel nicht in vollem Umfang benötigt. Im Weiteren entsprechen die voraussichtlichen Rechnungsergebnisse 2018 im Verwaltungshaushalt weitestgehend den Planwerten. Der Rücklagenbestand wird sich unter Berücksichtigung der Hochrechnung der Ergebnisse zum Stichtag 31.12.2018 voraussichtlich auf rd. € 820.000,- belaufen.

IV. Haushaltsjahr / Wirtschaftsjahr 2019

1. Allgemeines

Seit dem 01.01.1997 werden die Finanzvorgänge des Eigenbetriebs Spital - Wohnen und Pflege - in einem kaufmännischen Rechnungswesen abgewickelt. Der Stiftungsrat hat am 20.12.1999 beschlossen, das Heim als Eigenbetrieb weiterzuführen. Die Betriebssatzung wurde am 29.12.1999 bekannt gemacht und ist damit wie vorgesehen am 01.01.2000 in Kraft getreten. Nähere Erläuterungen zu den Erlös- und Aufwandspositionen sowie Investitionsmaßnahmen des Eigenbetriebs Spital - Wohnen und Pflege - sind dem Wirtschaftsplan 2019 zu entnehmen.

Der Haushaltsplan 2019 des Hospital- und Armenfonds ist vorrangig geprägt durch die laufenden Einnahmen und Ausgaben aus der Bewirtschaftung des Grundvermögens, Ausgaben für den Verwaltungskostenbeitrag und Einnahmen aus der Kassenbestandsverzinsung, Grundstückspachten und Erbbauzinsen. Der

Verwaltungshaushalt weist aufgrund der Veräußerung der betreuten Altenwohnungen im Jahr 2012 sowie weiterem Grundvermögen der Stiftung in den Vorjahren und dem damit verbundenen Wegfall von Einnahmen und Ausgaben ein eher geringes Volumen auf. Da im Haushaltsjahr 2019 keine Grundstücksgeschäfte oder sonstige vermögenswirksame Vorgänge geplant sind, kann im Vermögenshaushalt von einer Mittelveranschlagung abgesehen werden.

2. Verwaltungshaushalt

a) Trägerdarlehen, Zinsen aus inneren Darlehen

Der Gemeinderat in seiner Eigenschaft als Stiftungsrat des Hospital- und Armenfonds Lahr hat in seiner Sitzung am 20.12.1999 einen Zinssatz von 5,5 % für das an den Eigenbetrieb Spital – Wohnen und Pflege - gewährte Trägerdarlehen (Trägerdarlehen I) festgesetzt. Aufgrund der kostenintensiven Modernisierungsmaßnahme des Spitals wurde durch Beschluss des Gemeinderates in seiner Eigenschaft als Stiftungsrat vom 24.11.2008 der Zinssatz ab dem Jahr 2009 auf 4,5 % gesenkt. Des Weiteren hat der Stiftungsrat in dieser Sitzung beschlossen, dem Eigenbetrieb im Zusammenhang mit der Modernisierungsmaßnahme der Einrichtung ein zusätzliches Trägerdarlehen (Trägerdarlehen II) zur Verfügung zu stellen und dieses bis zum 31.12.2011 zinslos zu gewähren. Die zinslose Gewährung des Trägerdarlehens II wurde mit Beschluss des Stiftungsrates vom 19.12.2011 bis zum 31.12.2012 verlängert. In seiner Sitzung am 18.06.2012 hat der Gemeinderat der Stadt Lahr in seiner Funktion als Stiftungsrat die Umwandlung der Trägerdarlehen in Eigenkapital des Eigenbetriebes beschlossen, welche im selben Jahr umgesetzt wurde.

b) Umstellung auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen

Der Gemeinderat der Stadt Lahr hat in seiner Sitzung am 16.11.2015 des Grundsatzbeschluss gefasst, das Haushalts- und Rechnungswesen der Stadt Lahr gemäß der gesetzlichen Bestimmungen zum 01.01.2019 auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) umzustellen. Der Beschluss wurde analog für das Treuhandvermögen der Stiftung Hospital- und

Armenfonds gefasst. In seiner Sitzung am 25.09.2018 hat der Gemeinderat für den Kernhaushalt der Stadt Lahr und in seiner Funktion als Stiftungsrat ebenfalls für den Hospital- und Armenfonds eine Verschiebung des Umstellungszeitpunkts auf den 01.01.2020 beschlossen.

Der mit der Umstellung auf das NKHR verbundene Aufwand besteht für den Hospital- und Armenfonds im Wesentlichen aus der Überprüfung und gegebenenfalls der Neubewertung des Anlagevermögens, das in erster Linie Grundvermögen beinhaltet. Die Kosten für die erforderlichen Anpassungen in der Buchhaltungssoftware, die im Laufe des Haushaltsjahrs 2019 vorzunehmen sind, werden gegebenenfalls anteilig auf den HAF umgelegt. Daher sollte der Ansatz für den EDV-Aufwand auf € 3.000,- erhöht werden (Vorjahr € 500,-).

c) Betreute Altenwohnungen

Die betreuten Altenwohnungen wurden zur Jahresmitte 2012 veräußert. Im Jahr 2013 erfolgte die Restabwicklung der Veräußerung, sodass noch letzte Einnahmen und Ausgaben zu verbuchen waren. Ab dem Haushaltsjahr 2014 entfielen sowohl die Einnahmen aus Mietzinsen als auch die Abschreibungen und die Ausgaben für die Gebäudeunterhaltung und Bewirtschaftung des Objektes.

d) Allgemeines Grundvermögen

Die Pacht- und Erbbauzinsen für die unbebauten Grundstücke des Hospital- und Armenfonds werden jeweils zum Jahresbeginn für das Vorjahr abgerechnet. Aufgrund der Veräußerung von Grundvermögen in Haushaltsjahren 2012 und 2013 haben sich die damit verbundenen Einnahmen verringert. Aus der Verpachtung unbebauter Grundstücke können im Haushaltsjahr 2019 laut den Planwerten € 9.000,- vereinnahmt werden. Die erwarteten Erbbauzinsen belaufen sich auf € 11.000,-.

Der Planansatz für die Bewirtschaftung der unbebauten Grundstücke inklusive Grundsteuer beträgt im Haushaltsjahr 2018 € 1.500,-. Für die ebenfalls im Rahmen der Grundstücksbewirtschaftung anfallende Kostenerstattung für Leistungen des Bau- und Gartenbetriebs sind € 1.000,- zu veranschlagen.

Der vom Hospital- und Armenfonds für die Leistungen der städtischen Verwaltungseinheiten zu entrichtende Verwaltungskostenbeitrag wurde im Haushaltsjahr 2016 neu berechnet. Der Haushaltsansatz beläuft sich wie im Vorjahr auf € 17.000,-.

e) Allgemeine Finanzwirtschaft

Aufgrund der Zuführung von Stiftungsmitteln an das Eigenkapital des Eigenbetriebes im Jahr 2012, die anteilig aus der Allgemeinen Rücklage geleistet wurden, hat sich der Kassenbestand der Stiftung maßgeblich verringert. Unter Berücksichtigung eines reduzierten Haben-Zinssatzes, der aufgrund des niedrigen Zinsniveaus am Kapitalmarkt ggf. weiteren Anpassungen unterliegen könnte, betragen die veranschlagten Zinseinnahmen im Haushaltsjahr 2019 rd. € 3.000,- (Vorjahresansatz: € 8.000,-).

Der Verwaltungshaushalt schließt planmäßig ohne eine Zuführung an den Vermögenshaushalt ab.

3. Vermögenshaushalt

a) Allgemeines Grundvermögen

Im Haushaltsjahr 2019 sind keine geplanten Einnahmen aus Grundstücksveräußerungen vorgesehen.

b) Abwicklung der Kapitalzuführung aus dem Kernhaushalt an den Eigenbetrieb Spital – Wohnen und Pflege

Die kosten- und zeitintensive Modernisierung des Spitals war mit erhöhtem Mittelbedarf verbunden. Mit Beschluss vom 28.01.2013 hat der Gemeinderat der Stadt Lahr die Verwaltung ermächtigt, der Stiftung Hospital- und Armenfonds zur Stärkung der Kapitalrücklage des Eigenbetriebes Spital – Wohnen und Pflege – aus dem Kernhaushalt Mittel in Höhe von bis zu € 2.500.000,- zuzuführen. Da die buchungstechnische Abwicklung über die Trägerstiftung erfolgen musste, war die Kapitalzuführung im Haushaltsplan

2013 des Hospital- und Armenfonds veranschlagt. Die Mittel wurden in Tranchen jeweils in Abhängigkeit des aktuellen Bedarfs an liquiden Mitteln an den Eigenbetrieb ausbezahlt. Im Haushaltsjahr 2013 wurde der Haushaltsansatz nicht vollumfänglich benötigt, sodass insgesamt € 2.000.000,- ausbezahlt wurden. Um die haushaltsrechtliche Voraussetzung für gegebenenfalls erforderliche Mittelzuführungen im Haushaltsjahr 2014 zu schaffen, wurde für das Rechnungsjahr 2013 ein Haushaltsausgaberest i.H.v. € 500.000,- gebildet. Nachdem sich der Mittelabruf im Rechnungsjahr 2014 nur auf einen Teilbetrag i.H.v. € 150.000,- belief, wurden die verfügbaren Restmittel als Haushaltsrest in das folgende Haushaltsjahr 2015 übertragen. In den Haushaltsjahren 2015 und 2016 wurden insgesamt € 200.000,- in Tranchen an das Spital ausbezahlt. Da für das Haushaltsjahr 2018 voraussichtlich kein Mittelabruf benötigt wird, können die verbleibenden Mittel i.H.v. € 150.000,- nach Abschluss des Haushaltsjahres 2018 falls erforderlich als Haushaltsrest übertragen werden.

c) Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Die Veräußerung der betreuten Altenwohnungen im Haushaltsjahr 2012 war mit einer kompletten Rückführung der Darlehen verbunden, die zur Finanzierung des Objektes aufgenommen wurden. Daher fallen keine weiteren Tilgungsraten an.

e) Allgemeine Rücklage

Zum Stichtag 31.12.2017 betrug die allgemeine Rücklage € 840.312,14. Bei der Beurteilung der Mindesthöhe der allgemeinen Rücklage ist nicht die Berechnung nach der GemHVO maßgebend, die nur einen verschwindend geringen Rücklagenbestand gesetzlich vorschreibt. Die Mindestrücklage muss nach den finanzwirtschaftlichen Vorgängen im Verwaltungshaushalt der Stiftung bemessen werden. Auch in Zukunft sollte gewährleistet sein, dass keine negative Zuführung vom Vermögenshaushalt eintritt. Da die Stiftung nur begrenzte Möglichkeiten hat, aus dem bestehenden Vermögen zusätzliche Erträge zu generieren, ist die Deckung der laufenden Kosten, z.B. aus der Grundstücksbewirtschaftung und dem Verwaltungskostenbeitrag, maßgeblich von der Verzinsung der Kassenbestände abhängig. Unter Berücksichtigung der

aktuellen Haben-Zinssätze für die Kassenbestandsverzinsung bei der Stadt Lahr (Einheitskasse) wurde der Mindestrücklagenbestand auf € 700.000,- errechnet.

Während sich mit dem Abschluss des Haushaltsjahrs 2018 aufgrund der Kapitalzuführung an den Eigenbetrieb eine geringfügige Reduzierung der allgemeinen Rücklage abzeichnet, ist im Haushaltsjahr 2019 planmäßig weder von einer Entnahme noch von einer Zuführung auszugehen.

4. Stellenplan

Nach Überführung des Eigenbetriebs Spital - Wohnen und Pflege - in eine Sonderrechnung ab dem 01.01.1997 sind in der kameralen Stiftungsrechnung keine Stellen mehr auszuweisen. Die Verwaltungsaufgaben werden von verschiedenen Dienststellen der Stadt Lahr wahrgenommen. Im Übrigen wird auf die Stellenübersicht im Wirtschaftsplan 2019 des Eigenbetriebs Spital - Wohnen und Pflege - verwiesen.

5. Vermögen und Schulden

Die Vermögensrechnung zum 31.12.2017 weist ein Anlagevermögen von € 8.158.143,02 aus. Der Schuldenstand wurde aufgrund der Veräußerung der betreuten Altenwohnungen im Jahr 2012 und der damit verbundenen Fremdkapitalrückführung auf Null reduziert. Für den Eigenbetrieb Spital - Wohnen und Pflege - ist ein Beteiligungswert von € 7.346.480,83 ausgewiesen. Die Darlehensforderungen entfallen aufgrund der Umwandlung der Trägerdarlehen in Eigenkapital des Spitals. Der Stand der allgemeinen Rücklage beläuft sich zum Abschluss des Rechnungsjahres 2017 auf € 840.312,17.

6. Kassenlage

Eine Kassenkreditemächtigung ist nicht festzulegen, da die Stiftung aufgrund des Rücklagenbestandes über eine ausreichende Liquidität verfügt.

Lahr, im November 2018

Dr. Wolfgang G. Müller
Vorsitzender des Stiftungsrates

Jürgen Trampert
Stadtkämmerer

Hospital – und Armenfonds Lahr

HAUSHALTSPLAN

des

Hospital- und Armenfonds Lahr

für das Haushaltsjahr 2019

Der Gemeinderat der Stadt Lahr in seiner Eigenschaft als Stiftungsrat hat aufgrund § 31 Stiftungsgesetz für Baden-Württemberg in der Fassung vom 04.10.1977 (GBL. S. 408), zuletzt geändert durch Verordnung vom 23.02.2017 (GBL. S. 99) in Verbindung mit §§ 96 Abs. 3, 97 Abs. 1 und 101 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.07.2000 (GBL. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.06.2018 (GBL. S. 221) am 17.12.2018 folgenden

Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019

beschlossen:

1. Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

a) den Einnahmen und Ausgaben von je		€ 23.000,--
davon im Verwaltungshaushalt	€ 23.000,--	
davon im Vermögenshaushalt	€ -,-	
b) dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) von	€ -,-	
c) dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von	€ -,-	

2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf € -,-

3. Für die Stiftungsrechnung (ohne Eigenbetrieb Spital – Wohnen und Pflege) sind keine Stellen auszuweisen.

Lahr, den xx.xx.2018

Dr. Wolfgang G. Müller
Vorsitzender des Stiftungsrates

Deckungsvermerke gemäß § 18 GemHVO

I. Verwaltungshaushalt

1. Die Finanzpositionen 1.0000.650000 (Verwaltungsbedarf) und 1.0000.650600 (EDV-Aufwand) gelten als gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Finanzpositionen 1.8800.540000 (Bewirtschaftung der unbeb. Grundstücke) und 1.8800.675500 (Kostenerstattung an BGL) gelten als gegenseitig deckungsfähig.

II. Vermögenshaushalt

1. Mehrausgaben bei der Finanzposition 2.8800.932000/999 (Erwerb von Grundstücken) gelten als gedeckt, wenn bei der Finanzposition 2.8800.340000/001 (Veräußerung von Grundstücken) entsprechende Mehreinnahmen nachgewiesen werden.
2. Mehrausgaben bei der Finanzposition 2.8800.996000/003 (Zuführung Kapitalrücklage EB Spital) gelten als gedeckt, wenn bei der Finanzposition 2.9100.368000/001 (Einnahmen aus Vermächtnissen) entsprechende Mehreinnahmen nachgewiesen werden.

Für vorstehende Deckungsvermerke wurden EDV-Deckungsringe eingerichtet.

Verwaltungshaushalt

**des
Hospital- und Armenfonds Lahr
für das
Haushaltsjahr 2019**

Verwaltungshaushalt 2019

Einzelplan 0 Allgemeine Verwaltung

Unterabschnitt 0000 Stiftungsverwaltung

0000

Haushaltsstelle			Haushaltsansatz		Rechnungs- ergebnis	Bew. Stelle
Nr.	Bezeichnung	HH- Vermerk	2019 EUR	2018 EUR	2017 EUR	
1	2	3	4	5	6	7
1.0000	Ausgaben					
650000	Verwaltungsbedarf	GD	500	500	0	201 103
650600	EDV-Aufwand	GD	3.000	500	0	
	Ausgaben Unterabschnitt 0000		3.500	1.000	0	
	Einnahmen Unterabschnitt 0000		0	0	0	
	Zuschussbedarf		3.500	1.000	0	
	Überschuss		0	0	0	
	Ausgaben Abschnitt 00		3.500	1.000	0	
	Zuschussbedarf		3.500	1.000	0	
	Überschuss		0	0	0	
	Ausgaben Einzelplan 0		3.500	1.000	0	
	Einnahmen Einzelplan 0		0	0	0	
	Zuschussbedarf		3.500	1.000	0	
	Überschuss		0	0	0	

Verwaltungshaushalt 2019

Einzelplan 8

Wirtsch.Unternehmen, allg.
Grund-u.Sondervermögen
Allgemeines Grundvermögen

Unterabschnitt 8800

8800

Haushaltsstelle			Haushaltsansatz		Rechnungs- ergebnis	Bew. Stelle
Nr.	Bezeichnung	HH- Vermerk	2019 EUR	2018 EUR	2017 EUR	
1	2	3	4	5	6	7
1.8800	Einnahmen					
142000	Pacht aus unbeb. Grundstücken		9.000	10.000	0	622
143000	Erbbauzinsen		11.000	10.000	0	622
	Einnahmen Unterabschnitt 8800		20.000	20.000	0	
1.8800	Ausgaben					
540000	Bewirtschaftung der unbeb. Grundstücke	GD	1.500	2.000	0	622
672000	Erst. v. Verw.-u. Betriebsaufw. Gden./Gv		17.000	17.000	0	201
675500	Kostenerstattung an BGL	GD	1.000	4.000	0	622
	Ausgaben Unterabschnitt 8800		19.500	23.000	0	
	Einnahmen Unterabschnitt 8800		20.000	20.000	0	
	Zuschussbedarf		0	3.000	0	
	Überschuss		500	0	0	
	Ausgaben Abschnitt 88		19.500	23.000	0	
	Einnahmen Abschnitt 88		20.000	20.000	0	
	Zuschussbedarf		0	3.000	0	
	Überschuss		500	0	0	
	Ausgaben Einzelplan 8		19.500	23.000	0	
	Einnahmen Einzelplan 8		20.000	20.000	0	
	Zuschussbedarf		0	3.000	0	
	Überschuss		500	0	0	

Verwaltungshaushalt 2019

Einzelplan 9

Allgemeine Finanzwirtschaft

Unterabschnitt 9100

Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

9100

Haushaltsstelle			Haushaltsansatz		Rechnungs- ergebnis	Bew. Stelle
Nr.	Bezeichnung	HH- Vermerk	2019 EUR	2018 EUR	2017 EUR	
1	2	3	4	5	6	7
1.9100	Einnahmen					
205000	Zinseinnahmen v. öff. wirtsch. Unternehm.		3.000	8.000	0	201
	Einnahmen Unterabschnitt 9100		3.000	8.000	0	
1.9100	Ausgaben					
860000	Zuführung zum Vermögenshaushalt		0	4.000	0	201
	Ausgaben Unterabschnitt 9100		0	4.000	0	
	Einnahmen Unterabschnitt 9100		3.000	8.000	0	
	Zuschussbedarf		0	0	0	
	Überschuss		3.000	4.000	0	
	Ausgaben Abschnitt 91		0	4.000	0	
	Einnahmen Abschnitt 91		3.000	8.000	0	
	Zuschussbedarf		0	0	0	
	Überschuss		3.000	4.000	0	
	Ausgaben Einzelplan 9		0	4.000	0	
	Einnahmen Einzelplan 9		3.000	8.000	0	
	Zuschussbedarf		0	0	0	
	Überschuss		3.000	4.000	0	
	Ausgaben Gesamthaushalt		23.000	28.000	0	
	Einnahmen Gesamthaushalt		23.000	28.000	0	
	Zuschussbedarf		0	0	0	
	Überschuss		0	0	0	

Vermögenshaushalt

**des
Hospital- und Armenfonds Lahr
für das
Haushaltsjahr 2019**

Vermögenshaushalt 2019

Einzelplan 0

Allgemeine Verwaltung

Unterabschnitt 0000

Stiftungsverwaltung

0000

Haushaltsstelle			Haushaltsansatz			Ergebnis	Invest./Invest.förderung		Bew. Stelle
Nr.	Bezeichnung	HH-Vermerk	2019 EUR	2019 VE EUR	2018 EUR	2017 EUR	Gesamt- einnahmen/ -ausgaben EUR	Bisher bereitgest. bis einschl. 2018 EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
2.0000 930000	999 Vorhandene Einrichtungen Beteiligungen		0	0	0	0	100	100	201
	Ausgaben Maßnahme 999		0	0	0	0	100	100	
	Ausgaben Abschnitt 00		0	0	0	0	100	100	
	Einnahmen Abschnitt 00		0		0	0	0	0	
	Zuschussbedarf		0		0	0	100	100	
	Überschuss		0		0	0	0	0	
	Ausgaben Einzelplan 0		0	0	0	0	100	100	
	Einnahmen Einzelplan 0		0		0	0	0	0	
	Zuschussbedarf		0		0	0	100	100	
	Überschuss		0		0	0	0	0	

Vermögenshaushalt 2019

Einzelplan 8
 Unterabschnitt 8800

Wirtsch.Unternehmen, allg.
 Grund-u.Sondervermögen
 Allgemeines Grundvermögen

8800

Haushaltsstelle			Haushaltsansatz			Ergebnis	Invest./Invest.förderung		Bew. Stelle
Nr.	Bezeichnung	HH-Vermerk	2019 EUR	2019 VE EUR	2018 EUR	2017 EUR	Gesamt- einnahmen/ -ausgaben EUR	Bisher bereitgest. bis einschl. 2018 EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
2.8800	001 Einnahmen für den Unterabschnitt								
340000	Verluserung von Grundstücken	UD	0		0	0	3.971.202	3.971.202	201
362000	Mittel Stadt Lahr f. Kapitalzuführung		0		0	0	2.500.000	2.500.000	201
	Einnahmen Maßnahme 001		0		0	0	6.471.202	6.471.202	
2.8800	003 Eigenbetrieb Spital - Wohnen und Pflege								
925000	Gewährung von Darlehen		0	0	0	0	624.350	624.350	201
996000	Zuführung Kapitalrücklage EB Spital	UD	0	0	25.000	0	6.684.650	6.684.650	201
	Ausgaben Maßnahme 003		0	0	25.000	0	7.308.000	7.308.000	
2.8800	999 Vorhandene Einrichtungen								
982000	Zuschuss Allen- und Pflegeheim Spital		0	0	0	0	69.643	69.643	201
	Ausgaben Maßnahme 999		0	0	0	0	69.643	69.643	
	Ausgaben Abschnitt 88		0	0	25.000	0	7.378.643	7.378.643	
	Einnahmen Abschnitt 88		0		0	0	6.471.202	6.471.202	
	Zuschussbedarf		0		25.000	0	907.441	907.441	
	Überschuss		0		0	0	0	0	
	Ausgaben Einzelplan 8		0	0	25.000	0	7.378.643	7.378.643	
	Einnahmen Einzelplan 8		0		0	0	6.471.202	6.471.202	
	Zuschussbedarf		0		25.000	0	907.441	907.441	
	Überschuss		0		0	0	0	0	

Vermögenshaushalt 2019

Einzelplan 9

Allgemeine Finanzwirtschaft

Unterabschnitt 9100

Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

9100

Haushaltsstelle			Haushaltsansatz			Ergebnis	Invest./Invest.förderung		Bew. Stelle
Nr.	Bezeichnung	HH-Vermerk	2019 EUR	2019 VE EUR	2018 EUR	2017 EUR	Gesamt- einnahmen/ -ausgaben EUR	Bisher bereitgest. bis einschl. 2018 EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
2.9100	001 Einnahmen für den Unterabschnitt								
300000	Zuführungen vom Verwaltungshaushalt		0		4.000	0	871.667	871.667	201
310000	Einnahme aus allg. Rücklage		0		21.000	0	2.183.467	2.183.467	201
327000	Rückführung v. Trägerdarlehen		0		0	0	1.033.384	1.033.384	201
368000	Einnahmen aus Vermächnissen	UD	0		0	0	25.000	25.000	201
	Einnahmen Maßnahme 001		0		25.000	0	4.113.517	4.113.517	
2.9100	998 Betreute Altenwohnungen								
974100	Tilgung v. Kredit, v. sonst. off. Bereich	GD	0	0	0	0	78.669	78.669	201
974200	Sondertilgung von Krediten v. sonst. off.		0	0	0	0	587.546	587.546	201
978100	Tilgung v. Kred. v. übrig. Bereich o. Um.	GD	0	0	0	0	204.771	204.771	201
978200	Sondertilgung von Krediten v. übrigen Ber		0	0	0	0	280.464	280.464	201
	Ausgaben Maßnahme 998		0	0	0	0	1.151.451	1.151.451	
	Ausgaben Abschnitt 91		0	0	0	0	1.151.451	1.151.451	
	Einnahmen Abschnitt 91		0		25.000	0	4.113.517	4.113.517	
	Zuschussbedarf		0		0	0	0	0	
	Überschuss		0		25.000	0	2.962.066	2.962.066	
	Ausgaben Einzelplan 9		0	0	0	0	1.151.451	1.151.451	
	Einnahmen Einzelplan 9		0		25.000	0	4.113.517	4.113.517	
	Zuschussbedarf		0		0	0	0	0	
	Überschuss		0		25.000	0	2.962.066	2.962.066	
	Ausgaben Gesamthaushalt		0	0	25.000	0	8.530.194	8.530.194	
	Einnahmen Gesamthaushalt		0		25.000	0	10.584.719	10.584.719	
	Zuschussbedarf		0		0	0	0	0	
	Überschuss		0		0	0	2.054.525	2.054.525	

- 1 -
Gesamtplan 2019

**1. Zusammenfassung der Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen
Verwaltungshaushalt**

Einzelplan		Haushaltsansatz				Rechnungsergebnis		
Nr.	Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben	Verpfl.-Erm.	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
		2019 TEUR	2019 TEUR	2019 TEUR	2018 TEUR	2018 TEUR	2017 TEUR	2017 TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
0	Allgemeine Verwaltung	0	4	0	0	1	0	0
8	Wirtsch.Unternehmen, allg. Grund-u.Sondervermögen	20	20	0	20	23	0	0
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	3	0	0	8	4	0	0
0-9	Summe Verwaltungshaushalt	23	23	0	28	28	0	0

- 2 -
Gesamtplan 2019

**1. Zusammenfassung der Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen
Vermögenshaushalt**

Einzelplan		Haushaltsansatz					Rechnungsergebnis	
Nr.	Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben	Verpfl.-Erm.	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
		2019 TEUR	2019 TEUR	2019 TEUR	2018 TEUR	2018 TEUR	2017 TEUR	2017 TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
8	Wirtsch.Unternehmen, allg. Grund- u. Sondervermögen	0	0	0	0	25	0	0
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	0	0	0	25	0	0	0
0-9	Summe Vermögenshaushalt	0	0	0	25	25	0	0
	Summe Gesamthaushalt	23	23	0	53	53	0	0

3. Gruppierungsübersicht

Grup- pierungs- nummer	Bezeichnung	Ansatz 2019 TEUR	EUR / Einw. 2019	%	Ansatz 2018 TEUR	Ergebnis der Jahresrechnung 2017 TEUR
1	2	3	4	5	6	7
1 13-15	Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb Einnahmen aus Verkauf, Mieten, Pachten	20	0,00	86,96	20	0
1	Summe Hauptgruppe 1	20	0,00	86,96	20	0
2 20 205-208	Sonstige Finanzeinnahmen Zinseinnahmen vom Bund von unternehmerischen und übrigen Bereichen	3	0,00	13,04	8	0
2	Summe Hauptgruppe 2	3	0,00	13,04	8	0
0-2	Summe Einnahmen Verwaltungshaushalt	23	0,00	100,00	28	0
3 30 300 31 310	Einnahmen des Vermögenshaushalts Zuführungen vom Verwaltungshaushalt Zuführungen vom Verwaltungshaushalt Entnahme aus allg. Rücklage Entnahme aus allg. Rücklage	0	0,00	0,00	4	0
3	Summe Einnahmen Vermögenshaushalt (Hauptgruppe 3)	0	0,00	0,00	25	0
0-3	Summe Einnahmen Gesamthaushalt	23	0,00	0,00	53	0
5 / 6 54 64-66 67 672 675-678	Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw. Steuern, Geschäftsausgaben u. a. Erstatt. von Verw.-u. Betriebsaufwand Erstatt. von Verw.-u. Betriebsaufw. Gden./Gv an kommunale und sonstige Sonder- rechnungen u.a. übrige Bereiche	2 4 17 1	0,00 0,00 0,00 0,00	6,52 15,22 73,91 4,35	2 1 17 4	0 0 0 0
5-6	Summe Hauptgruppe 5/6	23	0,00	100,00	24	0
8 86 860	Sonstige Finanzausgaben Zuführung zum Vermögenshaushalt Zuführung zum Vermögenshaushalt	0	0,00	0,00	4	0
8	Summe Hauptgruppe 8	0	0,00	0,00	4	0
4-8	Summe Ausgaben Verwaltungshaushalt	23	0,00	100,00	28	0
9 99 996	Ausgaben des Vermögenshaushalts Kreditbeschaffungskosten Zuführung Kapitalrücklage EB Sital	0	0,00	0,00	25	0

3. Gruppierungsübersicht

Grup- pierungs- nummer	Bezeichnung	Ansatz 2019 TEUR	EUR / Einw. 2019	%	Ansatz 2018 TEUR	Ergebnis der Jahresrechnung 2017 TEUR
1	2	3	4	5	6	7
9	Summe Ausgaben Vermögenshaushalt (Hauptgruppe 9)	0	0,00	0,00	25	0
4-9	Summe Ausgabe Gesamthaushalt	23	0,00	0,00	53	0

**Übersicht über den Stand der Schulden
(ohne Kassenkredite)**

Art	Stand zu Beginn des Vorjahres 2018 €	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2019 €
Schulden aus Krediten		
1. vom sonst. öfftl. Bereich	0,00	0,00
2. von übrigen Bereichen	0,00	0,00
Summe	0,00	0,00

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen

Art	Stand zu Beginn des Vorjahres 2018	Voraussichtl. Stand zu Beginn des Haushalts- jahres 2019	Vorge- sehene Zuführung 2019	Vorge- sehene Entnahme 2019	Voraussicht- licher Stand am Ende des Haushalts- jahres 2018
allgemeine Rücklage	840.312	820.000	0	0	820.000

Nachrichtlich:

Berechnung des Mindestbetrages der allgemeinen Rücklage nach § 20 Abs. 2 Satz 2 GemHVO für das Haushaltsjahr 2019:

"Die allgemeine Rücklage soll die rechtzeitige Leistung von Ausgaben sichern (Betriebsmittel der Kasse). Zu diesem Zweck muss ein Betrag vorhanden sein, der sich in der Regel auf mindestens zwei vom Hundert der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre beläuft."

Ausgaben des Verwaltungshaushaltes

2015	26.069,31 €
2016	23.214,83 €
2017	24.896,11 €
Summe	74.180,25 €

Jahresdurchschnitt 24.726,75 €

davon 2 % **494,54 €** **Mindestrücklage**

4. Finanzierungsübersicht

Bezeichnung	TEUR
1	2
Finanzierungssaldo	
1. Gesamteinnahmen	23
2. Einnahmen aus besonderen Finanzierungsvorgängen (Nrn. 9.1, 10.1, 11.1)	0
3. Differenz	23
4. Gesamtausgaben	23
5. Ausgaben aus besonderen Finanzierungsvorgängen (Nrn. 8, 9.2, 10.2, 11.2)	0
6. Differenz	23
7. Saldo (Nrn. 3 ./ 6)	0
Besondere Finanzierungsvorgänge	
8. Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen	0
9.1 Entnahmen aus Rücklagen	0
9.2 Zuführungen zu Rücklagen	0
9.3 Differenz	0
10.1 Einnahmen aus Krediten	0
10.2 Tilgung von Krediten	0
10.3 Differenz	0
11.1 Einnahmen aus inneren Darlehen	0
11.2 Rückzahlung von inneren Darlehen	0
11.3 Differenz	0
12. Saldo besondere Finanzierungsvorgänge (Nrn. 8, 9.3, 10.3, 11.3)	0
Nachrichtlich: Kredite vom Kreditmarkt (ohne Umschuldungen)	
13.1 Einnahmen	0
13.2 Tilgung	0
13.3 Saldo	0